



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6415

An den Innen- und Rechtsausschuss des
Landtag des Landes Schleswig-Holstein

z.H. Frau Dörte Schönfelder; Herrn Dr. Sebastian Galka

Prof. Dr. Lutz Berger
Tel.: ++49-(0)431-880-1372
Fax: ++49-(0)431-880-1598
E-Mail: berger@islam.uni-kiel.de
Internet: www.uni-kiel.de/islam/

Leibnizstraße 10
D-24118 Kiel

Kiel, 14.07.2016

Kurze Stellungnahme zu Drucksache 18/4408

Ich möchte im Zusammenhang mit der oben genannten Drucksache noch einmal auf die Ihnen von mir in diesem Zusammenhang bereits vorliegende Stellungnahme verweisen. Dort hatte ich bereits ausführlich dargelegt, dass eine Berufung auf Gott und universelle Werte keinerlei konkrete und potentiell gefährliche Implikationen hat. Das gilt genauso für die jetzt gewählte Formulierung von „Werten, die sich aus dem Glauben an Gott oder aus anderen Quellen ergeben“. Der Unterschied zu der vorherigen Formulierung ist i. B., dass jetzt nicht mehr von „Quellen universeller Werte“ die Rede ist, was schon unklar genug war, sondern nur noch von irgendwelchen „Quellen“. Diese Quellen werden in keiner Weise genannt. Es bleibt damit unklar, ob es sich hier um Kants Werke, die Altenburger Skatordnung oder Hitlers *Mein Kampf* handelt. Ich möchte natürlich in keiner Weise unterstellen, dass letzteres von den Verfassern des Entwurfs intendiert ist, aber eine Formulierung, die derart offen ist, ist unsinnig und einer Verfassung unwürdig.

Auf einen weiteren Punkt möchte ich hinweisen: Die Verortung der Werte, auf die sich unser Gemeinwesen stützt, in der europäischen Geistesgeschichte („Die Verfassung schöpft aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas“) ist historisch sicher zutreffend. Indem sie hier in einem normativen Text ausdrücklich genannt wird, hat sie aber eine ausschließende Wirkung auf solche Menschen, die aus anderen Kulturkreisen zu uns kommen. Ich habe den Eindruck, dass die Verfasser das auszugleichen suchen, indem sie dann den Glauben an Gott, der zumindest die muslimischen Zuwanderer einschließt, ausdrücklich anfügen. Dass die Berufung auf einen Gott, der nicht in der Vorstellung aller Menschen mit den Werten unserer Verfassungsordnung im Einklang steht, problematisch ist, hatte ich andernorts bereits ausgeführt (vgl. dazu mein vorheriges Gutachten). Ich würde deshalb vorschlagen, die Präambel ohne den teils ausschließenden, teils wenig aussagekräftigen, letztlich unsinnigen und potentiell problematischen Satz „Die Verfassung schöpft aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas und aus den Werten, die sich aus dem Glauben an Gott oder aus anderen Quellen ergeben.“ zu verabschieden.